

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittlich ich Ihnen meine Bedenken zu o.a. Causa.

- Kennzeichenerfassung aller Autos auf Österreichs Straßen
- Ausweispflicht beim Kauf von Bus- und Zugtickets
- Lauschangriff auf private PKW
- Einführung von Netzsperrern: durch Provider, ohne Rechtsschutz oder auch nur Beschwerdemöglichkeit Betroffener
- staatliche Spionagesoftware gegen eigene Bürger (Bundestrojaner)
- weitläufige Grundlage für Einsatz von IMSI-Catcher
- neuer Anlauf für Vorratsdatenspeicherung
- Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung
- Verbot von anonymen Wertkarten für Mobiltelefone
- Fußfesseln für unbescholtene Bürger

Die einzelnen Gesetzesänderungen des Pakets sind weitreichend und greifen teilweise brachial in bestehende Regelungen ein. Ein Beispiel: Beschränkung des Briefgeheimnisses durch Änderung der Strafprozessordnung (der zweite Teil des folgenden Satzes soll gestrichen werden):

§ 135. (1) Beschlagnahme von Briefen ist zulässig, wenn sie zur Aufklärung einer vorsätzlich begangenen Straftat, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, erforderlich ist [-- und sich der Beschuldigte wegen einer solchen Tat in Haft befindet oder seine Vorführung oder Festnahme deswegen angeordnet wurde --].

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Kapfenberger